

Vademecum für neue Bänke

1. Wir bereiten die Fasnacht in zwei Delegiertenversammlungen vor, zu denen jeder Bank 1-2 Abgeordnete delegiert.
 - 1.1 Die erste Delegiertenversammlung findet im November statt. Sie ist dem Rückblick auf die vergangene und dem Ausblick auf die kommende Fasnacht, grundsätzlichen Änderungen und der Besprechung allgemeiner Fragen gewidmet. An ihr gibt jeder Bank seine Plakettenbestellung auf.
 - 1.2 Die zweite Delegiertenversammlung findet am Dienstag vor der Fasnacht statt. An ihr werden die Bänke über den genauen Ablauf der Fasnacht orientiert; jeder Bank erhält seinen Routenplan (wo, teilweise wann gesungen wird).
2. Ein Teil der Einnahmen des Schnitzelbank-Comités fließt aus dem Verkauf von Fasnachtsplaketten. Jeder Bank verkauft daher möglichst viele Plaketten. Die Bestellung wird an der ersten Delegiertenversammlung entgegengenommen. Ort und Datum der Ausgabe werden bei der Bestellung bekanntgegeben. Bezahlt werden die Plaketten beim Abholen.
3. Bänke, die zum ersten Mal beim Schnitzelbank-Comité auftreten wollen oder sich dafür interessieren, können sich telefonisch, schriftlich oder per Email über unsere Website www.schnitzelbankbasel.ch melden. Sie werden von uns entweder zu einem Informationsanlass oder zu einem Gespräch eingeladen. Dabei stehen Comitémitglieder und aktive Schnitzelbänkler für alle Fragen und auf Wunsch auch später mit unterstützender Beratung zur Verfügung.
 - 3.1 Bänke, die zum ersten oder zweiten Mal auftreten, schicken dem Obmann die Verse. Der letzte Einsendetermin wird vom Obmann an der ersten Delegiertenversammlung bekanntgegeben.
 - 3.2 Alle Bänke haben stets die Möglichkeit, sich für Verse, Helgen oder Kostüme von den Comitémitgliedern beraten zu lassen.
4. Jeder Bank hat spätestens am Montag vor dem Morgestraich 700 Zeedel für die Anfertigung von Zeedelrollen abzuliefern. Die Zeedel sollten nicht zu sehr vom Normalformat abweichen, jedenfalls nicht grösser, aber auch nicht allzu klein sein. Neben dem Namen des Bankes müssen sie das Signet des Schnitzelbank-Comités enthalten. Drucker, die das Signet nicht haben, können es bei der Druckerei der Basler Zeitung beziehen.
 - 4.1 Wieviele zusätzliche Zeedel der Bank zum Verteilen an der Fasnacht drucken lässt, ist seine Sache.
5. Jeder Bank tritt unter einem selbstgewählten Namen auf. Das Comité erwartet eine baseldeutsche Bezeichnung und freut sich, wenn sie originell ist.

6. Jeder Bank erhält an der zweiten Delegiertenversammlung einen Routenplan. Darin ist verzeichnet, in welchen Lokalen und teilweise zu welchen Zeiten der Bank am Montag- und Mittwochabend auftritt. Der Routenplan muss vollständig und - wo die Zeit vorgegeben ist - präzise eingehalten werden. Jeder Beizer quittiert dem Bank den Auftritt. Am Donnerstag nach der Fasnacht schickt der Bank den Routenplan dem Routenchef des Comités (zur Kontrolle und zur Abwehr allfälliger Reklamationen von Beizern).
7. Die Bänke singen an der Fasnacht am Montag- und am Mittwochabend in den Comité-Beizen und im Jurylokal (Theater und Schauspielhaus). Am Samstag findet der Schlussabend im Theater statt, an dem die Bänke nochmals auftreten.
- 7.1 Es besteht die Möglichkeit, ausserhalb des Routenplanes in Altersheimen oder Spitälern aufzutreten. Die Patienten freuen sich darüber. Jeder Bank kann sich bei den einschlägigen Kliniken und Heimen erkundigen, ob und wann ein Auftritt erwünscht ist.
- 7.2 Von weiteren Auftritten, insbesondere in Beizen, die keinen Vertrag mit dem Comité haben, ist abzusehen.
8. Die Verse eines Comité-Bankes sollen sauber gereimt sein und mit einer lustigen Pointe enden. Man hüte sich vor alten Witzen, banalen Zoten und abgedroschenen Sujets. Die Pointe darf nicht zu früh verraten werden - im Idealfall springt sie das ahnungslose Publikum aus dem Hinterhalt an.
- 8.1 Die Helgen sollen den Vers ergänzen, ohne die Pointe zu verraten. Sie sollen möglichst Bestandteil der Pointe sein, und nicht bloss Illustration.
- 8.2 Beim Auftritt ist es wichtig, dass der Bank seine Helgen nach allen Seiten zeigt und dass er deutlich singt. Die Larve muss um den Mund gut sitzen und darf weder das Singen behindern, noch den Schall schlucken (eine Pfeifferlarve und eine Bänklerlarve sind zwei grundverschiedene Dinge!). Bei Auftritten vor Mikrofonen muss die Distanz vom Sänger zum Mikrofon möglichst klein sein, da sonst die Wirkung des Mikrophons verloren geht. Also: nahe ans Mikrofon treten - es spuckt nicht zurück!
9. Jedem Bank wird empfohlen, zum Zweck des Zeitgewinns nicht alle Verse zu singen, sondern sich auf die besten zu beschränken. Das gilt besonders für das Jurylokal. Durch das Weglassen weniger erfolgreicher Verse schont der Bank das Publikum und hebt das eigene Niveau.
10. Für den Schlussabend erhält jeder Bank eine Mitteilung, welche die Anzahl Verse nennt, die er am Schlussabend vortragen kann oder Hinweise enthält, welche Verse wegzulassen sind.
11. Im Jurylokal befinden sich hinter der Bühne Mitglieder des Comités und weitere Helfer. Die Bänke sind gebeten, deren Anweisung strikt zu befolgen und Verständnis dafür aufzubringen, dass an der Fasnacht manchmal improvisiert werden muss.
12. Einige Wochen nach der Fasnacht erhält der Bankchef den Jurybrief des Comités. Darin sind Beurteilung von Versen, Kostüm, Vortrag und Helgen enthalten und die Subvention des Banks festgelegt. Bänken, welche ihre Route nicht einhalten oder am Schlussabend mehr Verse als zugelassen singen, werden Subventionsabzüge gemacht.

Dieser Leitfaden bezweckt, Neulingen unter den Bänken den Einstieg zu erleichtern. Für weitere Fragen stehen die Mitglieder des Schnitzelbank-Comités oder auch Kollegen unter den Bänkclern zur Verfügung.

September 2004

Das Schnitzelbank-Comité